

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation der Fachhochschule Kiel Vom 7. Februar 2013

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Medien der Fachhochschule Kiel vom 8. Januar 2013 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 7. Februar 2013 folgende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation der Fachhochschule Kiel erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation der Fachhochschule Kiel vom 04. Juli 2012 (NBl. MBW Schl.-H. 6/2012, S. 61) wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 zur Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:

Anlage 1 zur Prüfungsordnung Bachelor Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation

Modulbezeichnung	Studien- halbjahr	Prüfungsform/ -dauer ¹⁾	Gewicht für Gesamtnote / 210 ²⁾
Einführung in die Publizistik	1	siehe § 6, Abs. 2	5
Medienwissenschaft	1	siehe § 6, Abs. 2	10
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	1	siehe § 6, Abs. 2	5
Statistik und Befragung	1	siehe § 6, Abs. 2	5
Rhetorik und mediengerechtes Schreiben	1	siehe § 6, Abs. 2	5
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2	siehe § 6, Abs. 2	5
Medienrecht	2	siehe § 6, Abs. 2	5
Public Relations	2	siehe § 6, Abs. 2	10
Management und Unternehmensführung	2	siehe § 6, Abs. 2	5
Sprachkurs Englisch 1	2	siehe § 6, Abs. 2	5
Absatzwirtschaft und Marktkommunikation	3	siehe § 6, Abs. 2	5
Mediennutzung und Rezeptionsforschung	3	siehe § 6, Abs. 2	5
Grundlagen der Gestaltung	3	siehe § 6, Abs. 2	5
Corporate Video in der Öffentlichkeitsarbeit	3	siehe § 6, Abs. 2	5
Wahlpflichtmodul	3	siehe § 6, Abs. 2	5
Sprachkurs Englisch 2	3	siehe § 6, Abs. 2	5
Medienanalyse	4	siehe § 6, Abs. 2	5
PR-Evaluation	4	siehe § 6, Abs. 2	5
AV-Nachrichtenmedien	4	siehe § 6, Abs. 2	10
Unternehmenskommunikation	4	siehe § 6, Abs. 2	5
Sprachkurs Englisch 3	4	siehe § 6, Abs. 2	5
Teammanagement und Führung	5	siehe § 6, Abs. 2	5
Medienarbeit, Veranstaltungs- und Kampagnenkonzeption	5	siehe § 6, Abs. 2	5

Politische Kommunikation	5	siehe § 6, Abs. 2	10
Wahlpflichtmodul	5	siehe § 6, Abs. 2	5
Sprachkurs Englisch 4	5	siehe § 6, Abs. 2	5
Medienethik	6	siehe § 6, Abs. 2	5
Medienprojekt	6	Projekt	10
Wahlpflichtmodul	6	siehe § 6, Abs. 2	10
Sprachkurs Englisch 5	6	siehe § 6, Abs. 2	5
Sprachkurs Englisch 6	7	siehe § 6, Abs. 2	5
Projekt im Unternehmen	7	Projekt	10
Bachelorthesis	7	Projekt	12
Kolloquium	7	mündliche Prüfung	3

- 1) Siehe § 6 Abs. 2
- 2) Gewichtung nach ECTS-Leistungspunkten

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft.

Kiel, den 7. Februar 2013

Fachhochschule Kiel
Fachbereich Medien

Prof. Dr. Bernd Vesper
- Der Dekan -